



## Revidierter Risikoausgleich – Arzneimittelkosten

In Bezug auf den Indikator Arzneimittelkosten verweisen wir insbesondere auch auf das Rundschreiben des BAG vom 5. Dezember 2014. Die unten stehende Liste gilt als Ergänzung bzw. Präzisierung dieses Rundschreibens.

Frage	Antwort
<p><b>Hors-Liste-Medikamente</b> Gemäss Empfehlungsschreiben des BAG vom 6. Juni 2007 werden gewisse Hors-Liste-Medikamente von der OKP vergütet. Dürfen diese Arzneimittel bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten einbezogen werden?</p>	<p>HL-Medikamente, welche über die OKP vergütet werden, sind bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Separat abgerechnete Arzneimittel bei Teilpauschalen Pflegeheim</b> Wenn der Krankenversicherer mit gewissen Pflegeheimen Tagespauschalen vereinbart hat, werden trotzdem Arzneimittel oft separat abgerechnet. Dürfen diese separat abgerechneten Arzneimittel bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten berücksichtigt werden?</p>	<p>Solche separat abgerechneten Arzneimittel sind zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Von Arzneimittelherstellern gewährt Rabatte</b> Sind Rabatte, welche dem Krankenversicherer von Arzneimittelherstellern gewährt und von diesem in unterschiedlicher Periodizität abgerechnet werden, bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten zu berücksichtigen oder sind bei den entsprechenden Arzneimitteln jeweils die Bruttopreise massgebend?</p>	<p>Diese Rückerstattungen (Rabatte) sind zu berücksichtigen, sofern sie korrekt den einzelnen Versicherten zugeordnet werden können. Dabei ist aber Art. 10 Abs. 2bis VORA zu beachten.</p> <p><i>Art. 10 Abs. 2bis VORA: Für die Datenlieferung sind die bis zwei Monate vor Ablauf der Frist zur Datenlieferung abgerechneten Nettoleistungen, die Arzneimittelkosten im Vorjahr, die Aufenthalte in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr sowie die Änderungen des Versichertenbestandes zu berücksichtigen, die das für die Datenerhebung massgebliche Kalenderjahr betreffen.</i></p>
<p><b>Im Ausland abgegebene Arzneimittel</b> Sind Arzneimittel, welche im Ausland an Versicherte abgegeben und über die OKP abgerechnet werden, bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten zu berücksichtigen?</p>	<p>Auch Arzneimittel, die im Ausland bezogen werden und deren Kosten von der OKP übernommen werden, sind zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Nährlösungen (künstliche Ernährung)</b> Nährlösungen werden von der OKP bezahlt, müssen aber nicht in der Spezialitätenliste (SL) enthalten sein. Sind jene, welche nicht in der SL sind, bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten zu berücksichtigen?</p>	<p>Nährlösungen, die nicht als Arzneimittel in der SL oder der GGML (Geburtsgebrechenmedikamentenliste) aufgelistet sind und solche, die über eine Pauschale abgegolten werden, dürfen nicht berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Blut- und Plasmapräparate</b> Sind die Blut- und Plasmapräparate bei der Er-</p>	<p>Blut- und Plasmapräparate, welche auf der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) gelistet sind, dürfen</p>

<p>mittlung der Arzneimittelkosten zu berücksichtigen?</p>	<p>nicht berücksichtigt werden. Blut- und Plasmapräparate, welche als Arzneimittel registriert sind und in der SL gelistet sind, müssen dagegen berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Zusatzentgelte</b> Können Zusatzentgelte beim Indikator Arzneimittelkosten berücksichtigt werden?</p>	<p>Die im Fallpauschalenkatalog SwissDRG ausgewiesenen Zusatzentgelte sind nicht zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Pharmazeutische Leistungen gemäss LOA</b> Sind pharmazeutische Leistungen gemäss LOA (z.B. Medikamenten-Check, Bezugs-Check, Notfall-Pauschalen) zu berücksichtigen?</p>	<p>Die pharmazeutischen Leistungen gemäss Vertrag der Leistungsorientierten Abgeltung (LOA) sind zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Substitutionsbehandlung bei Opiatabhängigkeit</b> Gemäss Ziffer 8 des Anhangs 1 der KLV können für Substitutionsbehandlungen bei Opiatabhängigkeit pauschale Vergütungen vereinbart werden (z.B. Tagespauschalen). Sind diese Pauschalen bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten zu berücksichtigen?</p>	<p>Pauschale Vergütungen für Substitutionsbehandlungen bei Opiatabhängigkeit dürfen bei der Ermittlung der Arzneimittelkosten nicht berücksichtigt werden.</p>